GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/159/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Dell, Sebastian	06.02.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	23.02.2023

Bauherrenvereinbarung

Beschlussbegründung:

Mit Beschlussvorlage KLM/BV/089/2021 wurde der Beschluss gefasst die Verwaltungsvereinbarung zur Planung Ausbau L225, Ortslage Klostermansfeld zu unterzeichnen. Die in der Planungsvereinbarung geschätzten Gesamtkosten wurden 2021 mit rund 347.000 € beziffert.

Zwischenzeitlich ist vom LSBB bekanntgegeben wurden, dass die Arbeiten zum Ausbau der L 225 in der Ortslage Klostermansfeld - beginnend im II. Quartal 2023 - durchgeführt werden sollen. Grundlage für die Durchführung bzw. die Ausschreibung der Maßnahme ist eine Bauherrenvereinbarung die zwischen „Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt“, „Gemeinde Klostermansfeld“, „MIDEWA“ sowie „Abwasserzweckverband Eisleben – Süßer See“ geschlossen werden muss.

Inhalt dieser Vereinbarung ist:

Die LSBB übernimmt in ihre Ausschreibung separate Bauteile, die die Leistungen der Nebenanlagen (AG Gemeinde) und Trinkwasser (AG MIDEWA) und RW – Kanal (AG AZV Eisleben – Süßer See) umfassen. Die Bauteile werden bei der Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben und durch den jeweiligen Auftraggeber selbst Beauftragt. Für die Erstellung der Baubeschreibung und des Leistungsverzeichnisses eines solchen Bauteils ist der jeweilige AG verantwortlich.
Ausnahme hierbei ist der Bauteil Nebenanlagen (AG Gemeinde). Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Leistungen durch das Planungsbüro der LSBB erarbeitet.

Besonderheit:

Der AZV Eisleben – Süßer See übernimmt die Kosten des Regenwasserkanals, obwohl dieser zum Zeitpunkt der Bauherrenvereinbarung noch nicht übergeben ist. Aufgrund dieser Übertragung reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde Klostermansfeld, so dass nach aktuellem Kenntnisstand die seit 2021 steigenden Baukosten amortisiert werden können. Diese belaufen sich nach Stand 01/2023 auf rund 330.000 € (Baukosten und Planungskosten). Der genaue Auftragswert kann erst nach erfolgter Submission mitgeteilt werden. Diesbezüglich muss ein gesonderter Beschluss zur Vergabe der Bauleistung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt der Bauherrenvereinbarung zwischen „Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt“, „Gemeinde Klostermansfeld“, „MIDEWA“ sowie „Abwasserzweckverband Eisleben – Süßer zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Bauherrenvereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR ca. 330.000
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2023	Kostenstelle/ Konto 54110.100 / 096200	EUR 564.000
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: ☐ ja ☐ nein	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
Bemerkungen Die Deckung soll aus dem Verkauf des Anlagevermögens (Einnahme ca. 550.000€) Regenwasser an den AZV Eisleben Süßer-See erfolgen.			

Anlagen:
Bauherrenvereinbarung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss